

brechen aber auntsunfähig geworden sind und ungenügende Mittel zum Lebensunterhalte besitzen, durch einen angemessenen Landesbeitrag zu unterstützen.

Zur Behebung des gefahrdrohenden Zustandes des Kullm-Tunnels bewilligte der Landtag den für die gänzliche Ausmauerung desselben vorgesehenen Beitrag von 3000 fl.

Dem Verbande für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein votierte der Landtag im Sinne des Regierungsantrages einen jährlichen Beitrag von 50 fl. Der Verband wurde in Vorarlberg im Jahre 1894 gegründet. Liechtenstein trat im Jahre 1900 diesem zeitgemäßen Vereine, welcher die Hebung des Fremdenverkehrs bezweckt, bei und ist seither in der Liste der Mitglieder und Förderer durch eine ansehnliche Anzahl von Gemeinden und Privaten vertreten. Auch dem Ausschusse des Verbandes gehören auf Grund der neuen Statuten 2 Liechtensteiner an.

Der liechtensteinische Feuerwehverband erhielt zur weiteren Ausbildung fähiger Mitglieder in Uebungskursen eine Landessubvention von 150 fl.

Zum Umbaue der Baduzer Rheinbrücke wurde vom Landtage eine Subvention von $\frac{2}{3}$ der auf die Gemeinde Baduz entfallenden Kosten bewilligt. Die Subvention betrug einschließlic der Kostenübernahme für Verbreiterung der Brückenzufahrt annähernd 10,000 fl. Die anlässlich der Subventionsbewilligung angeregte Frage, ob sich für die Zukunft die Erhebung von Brückengeld empfehle, wurde späteren Beratungen vorbehalten.

Der Gemeinde Schaan bewilligte der Landtag für Reparatur der Rheinbrückenbedachung ebenfalls einen Landesbeitrag von $\frac{2}{3}$ des auf sie entfallenden Kostenanteiles von 797 fl.

Dem hier gebotenen Referate über die Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages in der Periode vom Jahre 1890 bis einschließlic 1900 möge, wie wir das auch bei der Schilderung der